

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



20.08.2014

Beschlussantrag Nr. : 141-2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	08.10.2014			
Bau- und Vergabeausschuss	14.10.2014			
Stadtrat	22.10.2014			

Beschlussgegenstand:

Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlungen zur Errichtung von Garagen und Stellplätzen im Ortsteil Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, dem Abweichungsantrag zur Anbringung eines Schindelwalmes an einem neu zu errichtendem Carport auf dem Grundstück Rembrandtstraße 4b im OT Wolfen stattzugeben.

Begründung:

§4 Abs. 3 der "Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlungen zur Errichtung von Garagen und Stellplätzen im Ortsteil Wolfen" schreibt für überdachte Stellplätze mit Pultdach einen horizontalen Dachabschluss durch eine Holzblende mit horizontaler Brettstruktur in einer Höhe von ca. 30 cm vor.

Der Bauherr beantragt, diesen Dachabschluss mit einem Schindelwalm aus Naturschiefer ca. 40 cm hoch herzustellen.

Naturschiefer ist ein Material, welches durchaus in der denkmalgerechten Sanierung Anwendung findet. Die geltenden örtlichen Bauvorschriften schließen seine Verwendung nicht ausdrücklich aus.

Ein derartiger Dachabschluss ist sehr verbreitet und wird häufig angebracht.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

BauO LSA

Vereinfachte Satzung über Örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlungen zur Errichtung von Garagen und Stellplätzen im Ortsteil Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

129-2011 vom 21.09.2011 Satzungsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **141-2014**

Anlagen:

keine